

Merkblatt Versicherungsschutz für Veranstalter

Versicherungsschutz (Haftpflicht) bei der Nutzung von öffentlichem Grund, Gebäuden und Anlagen für Anlässe und zu Vereinszwecken.

Private Anlässe und Nutzungen

Die Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung von privaten Anlässen in Anlagen der Volksschulgemeinde Bischofszell oder auf öffentlichem Grund sowie deren Nutzung liegt beim Veranstalter/Nutzer/Mieter. Die Volksschulgemeinde Bischofszell lehnt jede Haftung ab. Ausnahmen bilden Schäden, welche nachweislich von Personal oder Infrastruktur der Volksschulgemeinde ausgehen oder durch diese verursacht werden.

Öffentliche Anlässe und Nutzungen

Die Haftung für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit der Durchführung von öffentlichen Anlässen in Anlagen der Volksschulgemeinde Bischofszell oder auf öffentlichem Grund sowie deren Nutzung liegt beim Veranstalter/Nutzer/Mieter. Ausnahmen bilden Schäden, welche nachweislich von Personal oder Infrastruktur der Volksschulgemeinde ausgehen oder durch diese verursacht werden. Tritt die Volksschulgemeinde Bischofszell selber als Veranstalterin auf oder ist sie aktiv in die Organisation involviert, haftet sie ganz oder für den eigenen Organisationsteil.

Empfehlungen

Bei der Durchführung von öffentlichen und privaten Anlässen wird den Veranstaltern empfohlen, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Deckung von Personen- und Sachschäden abzuschliessen und von den Versicherungsgesellschaften eine entsprechende Deckungszusage anzufordern. Vereine mit einer bestehenden Vereinshaftpflichtversicherung sind möglicherweise bereits für die Durchführung von Vereinsanlässen versichert. Auch hier empfiehlt es sich jedoch, vorgängig eine entsprechende Deckungszusage für den jeweiligen Anlass beim Versicherer einzuholen.

Die Volksschulgemeinde Bischofszell kann eine Versicherungsbestätigung mit Deckungseinschluss «Mieterschäden inkl. bewegliche Sachen» vom Veranstalter/Nutzer/Mieter verlangen. Die Deckung «Mieterschäden inkl. bewegliche Sachen» ist nicht bei allen Versicherungsgesellschaften in der Grunddeckung versichert und muss allenfalls als Zusatzdeckung in der Haftpflicht eingeschlossen werden.

Für Fragen versicherungstechnischer Natur stehen Ihnen die Versicherungsgesellschaften gerne zur Verfügung.

Volksschulgemeinde Bischofszell

Bischofszell, Februar 2023